

Wissenschaftliche Dienstleistung 4.2.537

---

## **Online-Berufsinformation (Umsetzungshilfe) für den Ausbildungsberuf Rollladen- und Sonnenschutz- mechatroniker/in**

Projektbeschreibung

**Petra Fitzner-Kohn**

**Daniel Schreiber**

**Laufzeit III/2016 – II/2017**

Bonn, Juli 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1350  
E-Mail: [fitzner-kohn@bibb.de](mailto:fitzner-kohn@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

<b>Begründung</b>	
<b>Ziele</b>	Zur Unterstützung der Ausbildungspraxis soll eine Praxishilfe als Online-Berufsinformation für den neu geordneten Ausbildungsberuf Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in erarbeitet werden und darin die erfolgten Neuerungen und Veränderungen nachvollziehbar dargelegt werden.
<b>Aufgabenstellung/ Problemstellung</b>	<p>Eine zentrale Aufgabe von Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikern und Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerinnen ist das Herstellen und Montieren von Jalousien, Rollladensystemen, Rolltoren, Decken- und Seitenlauf-toren sowie das Fertigen und Anbringen von Verdunklungs- und Sonnenschutz-einrichtungen. In der modernisierten Ausbildungsordnung werden Fertigkeiten und Wissen zu technologischen Weiterentwicklungen im Bereich der Steue-rungstechniken („Das vernetzte Haus“) sowie der wachsenden Bedeutung von Modernisierung, Energieeffizienz, Einbruchhemmung und Kundenanforderun-gen vermittelt.</p> <p>Eine wesentliche Änderung der Verordnung stellt zudem die Einführung der Gestreckten Gesellenprüfung (GGP) dar. Sie löst die herkömmliche Zwischen- und Gesellenprüfung ab.</p> <p>Die modernisierte Ausbildungsordnung und der darauf abgestimmte, von der Kultusministerkonferenz entwickelte Rahmenlehrplan lösen die bestehende Regelung aus dem Jahr 2004 ab. Die neue Ausbildungsordnung wurde im Bun-desgesetzblatt Nr. 22 vom 09. Mai 2016 veröffentlicht und tritt zum 1. August 2016 in Kraft.</p>
<b>Transfer</b>	Die Online-Berufsinformation unterstützt alle Ausbildungsakteure an den un-terschiedlichen Lernorten und zuständigen Institutionen. Sie wird über das BIBB online zugänglich gemacht und darüber hinaus durch beteiligte Akteure wie Dach- und Fachverbände beworben.

<b>Konkretisierung des Vorgehens</b>
<b>Methodische Vorgehensweise</b>
<p><b>Ausbildungsordnung</b></p> <p>Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbei-tung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestal-tungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestal-tung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.</p> <p><b>Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“</b></p> <p>Erarbeitung eines Manuskripts u.a. mit Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan und den Prüfungsmodalitäten sowie weiteren Hinweisen für die Ausbildungspraxis unter Federführung des BIBB in Anlehnung an die Prozessbeschreibung für die Reihe „Ausbildung gestalten“.</p>

## Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder<sup>1</sup> von den Spitzenorganisationen benannt werden.

### Für **Expertisen/Vorverfahren/Gutachten & Umsetzungshilfe „Ausbildung gestalten“**

Die Online-Berufsinformationen stützen sich auf internes und externes Wissen. Auf der Basis von BIBB-eigenen Forschungsergebnissen und dem im Institut vorhandenen Expertenwissen im Bereich der beruflichen Bildung werden hochwertige Bausteine erarbeitet. Externe Experten, hier Sachverständige aus dem Handwerk, unterstützen diese Arbeit in Bereichen, in denen die interne Expertise und Kapazität nicht ausreichend vorhanden ist.

Es ist daher vorgesehen, an fünf Sachverständige, die bereits im Ordnungsverfahren mitgewirkt haben, Aufträge zu vergeben.

## Kooperationen

Satz der Texte durch Verlag wbv

---

<sup>1</sup> Zur Anzahl an Sachverständigen vgl. Richtlinie des Hauptausschusses für die Durchführung der Aufgaben des BIBB (Stand 20.6.2006), § 7, Abs. 2. bzw. Institutsanweisung 11/2006 - 1